

AMTSBLATT

M 1302 B

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 31

Freiburg im Breisgau, 15. Oktober

1970

Kirchweihfest 1970. — Buchsonntag. — Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht. — Bonifatienstage für das Jahr 1971. — Ordentliche Mitgliederversammlung des Veronikawerkes.

Nr. 167

Ord. 12. 10. 70

Kirchweihfest 1970

Wegen des Kirchweihfestes am 18. 10. 1970 kann die Erlaubnis der Feier der Votivmesse zur Ausbreitung des Glaubens am Weltmissionssonntag nur für nichtkonsekrierte Kirchen gelten. Das Anliegen des Weltmissionssonntags ist in den konsekrierten Kirchen in den Fürbitten aufzugreifen. Das Zusammenfallen des Kirchweihfestes mit dem Weltmissionssonntag mag ein besonderer Anlaß sein zu bedenken, daß „Gemeinde des Herrn“ und „Weltkirche“ nicht voneinander zu trennen sind.

Nr. 168

Ord. 12. 10. 70

Buchsonntag

Der diesjährige Buchsonntag fällt auf den 8. November. Die Kollekte ist für die Förderung der Pfarrbüchereien bestimmt. Die Hälfte des Ertrags kommt der örtlichen Bücherei zugute, die andere Hälfte ist für diözesane Maßnahmen und Unterstützungen an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 23 79) zu überweisen. Eine Pfarrei, die keine eigene Bücherei führt, liefert die ganze Kollektensumme ab.

Auch in diesem Herbst bietet der Borromäusverein, 53 Bonn, Wittelsbacherring 9, Buchausstellungen an, die zur Werbung von Mitgliedern bestimmt sind. Die Zentrale des Vereins leistet dem kirchlichen Büchereiwesen unverzichtbare Hilfen durch das Buchbesprechungsorgan „Das Neue Buch“, durch die Buch- und Materialbeschaffungsstelle, die Fernleihbücherei u. a. Besonders genannt werden muß die Arbeitsstelle für die kirchliche Büchereiarbeit, in der die Zentrale des BV der Bundesarbeitsgemeinschaft für das kath.-kirchliche Büchereiwesen ein wichtiges Instrument zur Verfügung stellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden im wesentlichen durch den Umsatz aufgebraucht, der der Zentrale durch die Pfarrbüchereien ermöglicht wird.

Daß Büchereiarbeit kein überflüssiger Luxus einer Pfarrgemeinde ist, zeigt ein Blick auf das innerkirchliche Geschehen: die Vorbereitung der Synode, die notwendige Bildung des Bewußtseins der Gläubigen auf dieses Ereignis hin, wird Bücher nicht entbehren können. Die dabei zur Sprache kommenden Sachfragen können nur verfolgt und mitdiskutiert werden, wenn eine entsprechende Sachkenntnis erreicht wird.

Aber auch in der Öffentlichkeit wächst die Einsicht, daß Erwachsenenbildung nicht als Staatsmonopol durchgeführt werden darf, sondern der Kooperation profilierter gesellschaftlicher Gruppen bedarf. In diesem Zusammenhang wird auch der kirchlichen Bücherei ein anerkannter Platz eingeräumt.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Ständige Konferenz der Kultusminister haben im Frühjahr d. J. eine gemeinsame Empfehlung zum Bibliotheksplan 1969 herausgegeben. Darin heißt es: „Zur Literaturversorgung der gesamten Bevölkerung ist die Verbundenheit aller Bibliotheken untereinander, unbeschadet der Verschiedenheit ihrer Rechtsträger zu verstärken.“ Und weiter: „Besonders erfreulich ist es, daß unter den verschiedenen Trägern der Bibliotheken Einigkeit über die anzustrebenden Ziele der bibliothekarischen Kooperation erreicht werden konnte. Ermutigend wirkt die aufgeschlossene Mitarbeit der konfessionellen Träger. Die freiwillige Übereinkunft aller Beteiligten bildet die Grundlage für die künftige Entwicklung im Bibliothekswesen.“ Ein Satz muß gerade für unser Gebiet hervorgehoben werden: „Für isolierte Kleinbüchereien im ländlichen Raum, die sich als unzulänglich und unrationell erwiesen haben, sollen neue Lösungen zu Versorgung dieses Bereichs gesucht werden.“

Diese Büchereien einfach aufzuheben, ohne daß besseres an ihre Stelle tritt, ist noch keine Lösung. Welche Chancen eine Konzentration ländlicher Büchereien auf bestimmte Sachgebiete in enger Zusammenarbeit mit entsprechend aufgebauten Buchbeständen anderer Büchereien der Nachbarschaft hat, muß sich noch zeigen. Dazu müßte mancherorts mit mehr Initiative experimentiert werden.

Der Buchsonntag könnte Anstoß sein, nicht nur den Faktor Buch in der Bildungsarbeit zu bedenken, sondern auch Wege zu überlegen, die den Einsatz des Buches möglichst fruchtbar machen und von den Mitteln her gesehen rationell sind. Daß dies nicht die Aufgabe eines Einzelnen sein kann, sondern hierzu vor allem der Pfarrgemeinderat aufgerufen ist, muß nicht eigens betont werden.

Nr. 169

Ord. 23. 9. 70

Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht

Im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung im Bereich der Erzdiözese Freiburg bestehen seit 1954 Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht. Ihre Bezirke decken sich gewöhnlich mit den Schulkreisen der staatlichen Schulämter, bzw. mit den Landkreisen. Die Arbeitstagungen finden in der Regel viermal jährlich statt. Die Arbeitsgemeinschaften stehen allen im Religionsunterricht tätigen Lehrkräften offen. Hier treffen sich hauptamtliche und nebenamtliche Lehrkräfte, staatliche und kirchliche, Priester und Laien.

Wir bitten, diese Möglichkeit der Weiterbildung wahrzunehmen und sie auch den Kollegen zu empfehlen. Viele von uns sind durch neue Strömungen in der Theologie und gespannte Verhältnisse an den Schulen unsicher oder gar ängstlich geworden. Hier ist ein Ort, wo in kollegialem Gespräch und gemeinsamer Bemühung Hilfe geboten und neuer Mut geschöpft werden kann.

Leiter der Arbeitsgemeinschaften sind meist Lehrer oder Lehrerinnen, die im Einvernehmen zwischen der Kirchenbehörde und dem zuständigen Oberschulamt diese Aufgabe übernehmen. Die Schuldekane sind gebeten, ihre Arbeit zu unterstützen. Gesamtbeauftragter der Arbeitsgemeinschaften im Erzbistum Freiburg ist der Lehrerseelsorger der Erzdiözese, Herr Pater Walter Friedrich SJ, 68 Mannheim 1, B 6, 5 (Franz-Xaver-Haus).

Ergänzungen oder eventuelle Korrekturen erbiten wir schriftlich an das Schulreferat des Erzb. Ordinariats Freiburg, Herrenstraße 35.

Im Bezirk des Oberschulamtes Südbaden bestehen zur Zeit folgende Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht:

I. Schulkreis I Konstanz

1. Stadt Konstanz
Frau Oberlehrerin Irma Schweikart,
775 Konstanz, Schützenstraße 19

2. Landkreis Konstanz
Herr Oberlehrer Edelbert Augenstein,
7701 Worblingen/Hegau, Neugasse 4

II. Schulkreis II Stockach

1. Landkreis Überlingen
Herr Oberlehrer Fritz Rockenstein,
777 Überlingen/See, Rauensteinstraße 56
2. Landkreis Stockach
 - a) Bezirk Stockach
Herr Oberlehrer Erich Muffler, Konrektor,
777 Überlingen, Weinbergstraße 19
 - b) Bezirk Meßkirch
Herr Konrektor Konrad Reinauer,
779 Meßkirch, Mozartstraße 2

III. Schulkreis III Villingen

1. Landkreis Donaueschingen
 - a) Bezirk Donaueschingen
Herr Hauptlehrer Alexander Klaiber,
7713 Hüfingen, Weiherweg 4
 - b) Bezirk Furtwangen (Bregtal)
Herr Rektor Klemens Laule,
7743 Furtwangen, Weißerstraße 40
2. Landkreis Villingen
Herr Konrektor Franz Josef Riester,
773 Villingen, Offenburger Straße 30

IV. Schulkreis IV Waldshut

1. Landkreis Waldshut
 - a) Bezirk Waldshut
Herr Oberlehrer Gerhard Huber, Konrektor,
789 Waldshut, Dorfhalde 10
 - b) Bezirk Stühlingen
Herr Oberlehrer Emil Messerschmid,
7891 Untereggingen
2. Landkreis Säckingen
zur Zeit nicht besetzt

V. Schulkreis V Lörrach

1. Landkreis Lörrach
 - a) Bezirk Lörrach
Herr Realschulkonrektor Ernst Beck,
785 Lörrach, Juraweg 10
 - b) Bezirk Wiesental
Herr Rektor August Böhler,
7867 Zell i. W., Gottfried-Feißmann-Str. 11
2. Landkreis Müllheim
Herr Rektor Eberhard Weiß,
7816 Untermünstertal, Columbanschule

VI. Schulkreis VI Freiburg-Stadt

- Frau Rektorin i. R. May Bellinghausen,
78 Freiburg, Rosenau 8

VII. Schulkreis VII Freiburg-Land

1. Landkreis Freiburg-Land
Herr Realoberlehrer Felix Kößler,
7804 Glottertal, Glottertalstraße 45
2. Landkreis Neustadt
 - a) Bezirk Neustadt
Herr Oberlehrer Hermann Dürk,
7821 Breitnau, Nr. 9
 - b) Bezirk St. Blasien
—
 - c) Bezirk Bonndorf/Schwarzwald
AG vereint mit Bezirk Neustadt

VIII. Schulkreis VIII Emmendingen

1. Landkreis Emmendingen
Herr Oberlehrer August Oswald,
7809 Bleibach, Schulstraße 4
2. Landkreis Lahr
 - a) Bezirk Lahr
Konrektor Johannes Steinhart,
7631 Reichenbach b. Lahr, Gereutertalstr. 28
 - b) Bezirk Ettenheim
Herr Oberlehrer Trudpert Schoner,
7631 Wallburg, Rathaus

IX. Schulkreis IX Offenburg

1. Landkreis Kehl
zur Zeit nicht besetzt
2. Landkreis Offenburg
Religionslehrer Johannes Derichs,
76 Offenburg, Dahlienweg 22
3. Landkreis Wolfach
Herr Oberlehrer Hermann Leber,
7611 Mühlenbach, Hauptstraße 15

X. Schulkreis X Baden-Baden

1. Stadtkreis Baden-Baden
Herr Realschuloberlehrer Kuno Möhler,
7572 Steinbach b. Bühl, Hauptstraße 24
2. Landkreis Bühl
 - a) Bezirk Bühl
Herr Rektor Horst Rogaczewski,
7582 Bühlertal, Matthäuserstraße 11
 - b) Bezirk Achern
Herr Sonderschullehrer Walter Reiling,
759 Achern, Allerheiligenstraße 9
3. Landkreis Rastatt
 - a) Bezirk Murgtal
Herr Oberlehrer Roland Illig,
7565 Hilpertsau, Schulstraße 102
 - b) Bezirk Rastatt
Herr Hauptlehrer Peter Billich,
755 Rastatt, Schloßstraße 12

Im Bezirk des Oberschulamtes Nordbaden bestehen zur Zeit folgende Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht:

XI. Schulkreis XI Karlsruhe-Stadt

Herr Oberlehrer Anton Förderer,
75 Karlsruhe 21, Kaiserallee 54

XII. Schulkreis XII Karlsruhe-Land

1. Landkreis Karlsruhe
 - a) Bezirk Bretten
Herr Oberlehrer Karl Palm,
7518 Bretten, Im Breitenbaum 10
 - b) Bezirk Ettlingen
Herr Oberlehrer Berthold Klein,
7505 Ettlingen, Mörscher Straße 46
2. Landkreis Pforzheim
Herr Oberlehrer Alois Amann,
7531 Hohenwart, Ringstraße 147

XIII. Schulkreis XIII Pforzheim-Stadt
zur Zeit nicht besetzt

XIV. Schulkreis XIV Bruchsal

1. Landkreis Bruchsal
 - a) Bezirk Bruchsal
Rektor Hans Weisbarth,
6835 Wiesental, Karlsruher Straße
 - b) Bezirk Philippsburg
Herr Oberlehrer Rupert Pfaff,
6835 Wiesental, Lußhardtstraße 12
2. Landkreis Sinsheim
Herr Oberlehrer Heinz Krawutschke,
6921 Reichen b. Sinsheim, Schillerstraße 1

XV. Schulkreis XV Mannheim-Stadt

Herr Rektor Norbert Vaith,
68 Mannheim, Pfalzplatz 18

XVI. Schulkreis XVI Mannheim-Land

- a) Bezirk Schwetzingen
Herr Konrektor Rudolf Wagenhan,
6835 Wiesental, Landkreis Bruchsal
- b) Bezirk Weinheim/Bergstraße
Herr Oberlehrer Walter Triebel,
6805 Heddeshheim, Ahornstraße 22

XVII. Schulkreis XVII Heidelberg-Stadt

Herr Oberlehrer Willi Löscher,
69 Heidelberg, Eselsgrundweg 6

XVIII. Schulkreis XVIII Heidelberg-Land

Herr Oberlehrer Alfons Kretz,
6909 Mühlhausen, Mozartstraße 5
Frau Oberlehrerin Hildegard Sack,
693 Eberbach, Schwanheimerstraße 87

XIX. Schulkreis XIX Mosbach

Herr Oberlehrer Reinhard Jonitz,
6951 Herbolzheim/Jagst, Neues Schulhaus

XX. Schulkreis XX Buchen

- a) Bezirk Buchen
Herr Oberlehrer Theodor Brauch,
6931 Scheidental
- b) Bezirk Walldürn
Herr Oberlehrer Adolf Hehn,
6969 Glashofen, Im Steinig 61
- c) Bezirk Osterburken
Herr Oberlehrer Raimund Reiser,
6961 Eubigheim

XXI. Schulkreis XXI Tauberbischofsheim

- a) Bezirk Lauda
—
- b) Bezirk Tauberbischofsheim
Herr Konrektor Bruno Kober,
698 Wertheim-Bestenheid, Kleiner Weg 19

Im Bezirk des Oberschulamtes Südwürttemberg-Hohenzollern bestehen zur Zeit folgende Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht:

XXII. Staatliches Schulamt Hechingen

1. Bezirk Hechingen
Frau Konrektorin Johanna Wiest,
7451 Rangendingen, Heimgartenstraße 6
2. Bezirk Haigerloch
Herr Oberlehrer Manfred Stumpp,
7452 Haigerloch, Neue Weildorfer Straße 463

XXIII. Staatliches Schulamt Sigmaringen

1. Bezirk Sigmaringen
Herr Oberlehrer Sigmund Traub,
7471 Harthausen a. d. Scher,
2. Bezirk Veringen
zusammen mit Bezirk Sigmaringen

Nr. 170

Ord. 9. 10. 70

Bonifatiustage für das Jahr 1971

Für das Jahr 1971 werden die außerordentlichen Bonifatiustage für die Pfarreien folgender Dekanate festgesetzt:

Bühl, Engen, Hegau, Klettgau, Mannheim, Neustadt, Philippsburg, St. Blasien, Schwetzingen, Waibstadt, Waldkirch, Hechingen.

Die Bonifatiustage werden durch eine Kleruskonferenz der genannten Dekanate vorbereitet. Wie

die Erfahrung zeigt, ist diese Konferenz mit dem Diözesansekretär des Bonifatiuswerkes unerlässlich.

Soweit die Bonifatiustage für 1970 in den Pfarreien nicht gehalten wurden, sind sie im Jahre 1971 nachzuholen (vgl. Amtsblatt Stück 29 v. 14. 11. 1969 S. 361).

**Ordentliche Mitgliederversammlung
des Veronikawerkes**

Die Mitglieder des Veronikawerkes e. V. und deren Haushälterinnen werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der ordentlichen Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 17. November 1970, 10 Uhr,
in Überlingen/Bodensee, Pfarrzentrum,
Münsterplatz 5.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Dekan Joh. Georg Schmutz/Staufen
2. Geschäfts- und Kassenbericht über die Jahre 1967, 1968 und 1969
3. Aussprache zu Punkt 2
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge nach § 15 der Satzung
6. Neuwahl des Vorstandes nach § 8 der Satzung
7. Sinn und Aufgabe eines Hilfswerkes für die Pfarrhaushälterinnen —
Direktor Galli, Stuttgart
8. Ausbildungskurse für Pfarrhaushälterinnen —
Frau Direktorin Preß
9. Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen in der Erzdiözese Freiburg —
Frau Rosmarie Goethe
10. Anträge der Mitglieder
11. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern wollen schriftlich bis spätestens 9. November 1970 an den Vorstand über die Geschäftsstelle in Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 179, eingereicht werden.

Im Interesse der Sache bitten wir die Herren Geistlichen und die Haushälterinnen um zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Im Gasthaus „Traube“, Wiestorstraße 5, kann auf Wunsch das Mittagessen eingenommen werden. Anmeldung hierzu ist erforderlich und wolle bis spätestens 10. November 1970 an die Geschäftsstelle des Veronikawerkes, 78 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 179, gerichtet werden.

Erzbischöfliches Ordinariat